

# Wie weiter nach der Lehrvertragsauflösung?

## Ergebnisse einer Längsschnittstudie im Kanton Bern

► Eine Lehrvertragsauflösung ist für viele Jugendliche ein sehr belastendes Ereignis. Nebst dem Gefühl versagt zu haben, steht für viele die Unsicherheit, nicht zu wissen, wie es weitergeht, im Vordergrund. Die Längsschnittstudie LEVA hat rund 1.200 Jugendliche in den ersten zwei bis drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung begleitet. Der Beitrag gibt einen Überblick über das Ausmaß von Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern und beschreibt die Ursachen aus Sicht der betroffenen Vertragsparteien. Daran anschließend wird der Verbleib der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung sowie deren Chance auf einen Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sekundarstufe-II-Ausbildung im Zeitverlauf berichtet. Der Beitrag benennt schließlich Faktoren, die den Wiedereinstieg begünstigen respektive hemmen, und schließt mit einigen Schlussfolgerungen im Hinblick auf Maßnahmen zur Prävention von Lehrvertragsauflösungen.

### Auflösungsquote und Ursachen von Lehrvertragsauflösungen

In den letzten Jahren wurde im Kanton Bern mehr als jeder fünfte Lehrvertrag vorzeitig wieder aufgelöst. Auch andere Kantone berichten von ähnlichen Zahlen. Entgegen der Annahme einer Zunahme von Lehrvertragsauflösungen in den letzten Jahren ist die Auflösungsquote<sup>1</sup> seit 1995 relativ stabil. Groß sind die Unterschiede hingegen je nach Anforderungsniveau der beruflichen Grundbildung sowie nach Branche: Über alle untersuchten Jahre hinweg (Eintrittsjahrgänge 1995–2002) weisen Lehrberufe mit tiefem Anforderungsniveau (vgl. STALDER 2005) massiv höhere Auflösungsquoten auf als Lehrberufe mit mittlerem oder hohem Anforderungsniveau. In einzelnen Lehrberufen, so etwa im Verkauf, bei den Coiffeusen oder Coiffeuren, den Köchinnen oder Köchen oder den Maurerinnen und Maurern, liegt die Quote über 30 Prozent. Deutlich häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind zudem – unabhängig von der Branche – ausländische Jugendliche: Während bei Jugendlichen mit Schweizer Pass jeder fünfte Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst wird, ist es bei Jugendlichen ohne Schweizer Pass jeder dritte.

Die Gründe, die zur Auflösung eines Lehrvertrags führen, sind sehr vielfältig. In den meisten Fällen ist eine Lehrvertragsauflösung nicht nur auf eine einzige, sondern auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Diese sind in der Zeit vor Lehrbeginn und während der Lehre zu suchen, und zwar bei den Lernenden wie bei den Auszubildenden und den Ausbildungsbedingungen. Lernende und Berufsbildner/-innen begründen die Auflösung des Lehrvertrags jedoch häufig ganz unterschiedlich. Für die Auszubildenden stehen die Leistungen der Jugendlichen in der Berufsfachschule und im Lehrbetrieb sowie deren mangelnde Anstrengung im Vordergrund. Auch die Lernenden begründen die Lehrvertragsauflösung am häufigsten mit den ungenügenden Leistungen in der Schule. Darüber hinaus sind für viele jedoch

<sup>1</sup> Die Auflösungsquote wurde prospektiv ermittelt: Die Quote für den Jahrgang 2002 gibt beispielsweise an, wie viele Jugendliche, die 2002 ihre berufliche Grundbildung begonnen haben, den Lehrvertrag irgendwann während der zwei-, drei- oder vierjährigen Ausbildungszeit, also bis spätestens 2006, vorzeitig aufgelöst haben.



**EVI SCHMID**

Co-Leiterin des Forschungsprojekts „LEVA – Lehrvertragsauflösungen“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Schweiz

**Das Projekt LEVA**

Die Längsschnittstudie zu Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern gliederte sich in zwei Projektphasen.

**1. Projektphase (2004–2006)**

*Zielsetzung:* Ermittlung der Ursachen sowie unmittelbaren Konsequenzen der Lehrvertragsauflösung für die betroffenen Vertragsparteien.

*Vorgehen:*

- Erste Befragung von Jugendlichen und deren Berufsbildnerinnen und -bildner unmittelbar nach der Lehrvertragsauflösung (1329 Lernende sowie 1262 Auszubildende)
- Zweite Befragung von 542 Jugendlichen einige Monate später.
- Berechnung der Lehrvertragsauflösungsquoten für die Eintrittsjahrgänge 1995 bis 2002 auf Grundlage der Lehrvertragsstatistik

**2. Projektphase (2006–2008)**

*Zielsetzung:* Erforschung der Bedingungen des Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek.-II-Ausbildung sowie der Ausbildungs- und Erwerbssituationen der Jugendlichen zwei bis drei Jahre nach der Vertragsauflösung.

*Vorgehen:*

Telefonische Befragung von 1.166 Jugendlichen im Frühling 2007 (Ausgeschlossen waren Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung bereits einen Abschluss auf der Sekundarstufe II hatten, sowie Jugendliche des französischsprachigen Kantonsteils. Es wurden jedoch auch Jugendliche noch einmal in die Stichprobe einbezogen, die bei der ersten Befragung nicht mitgemacht hatten, sofern deren Berufsbildnerin oder Berufsbildner teilgenommen hatte).

Daran anschließend ergänzende schriftliche Befragung einer Teilgruppe der Jugendlichen (n = 771).

Die Ergebnisse der beiden Projektphasen sind in insgesamt vier Berichten zusammengefasst (vgl. [www.erz.be.ch/leva](http://www.erz.be.ch/leva)).

auch schlechte Ausbildungsbedingungen und Konflikte im Betrieb, vorwiegend mit den Berufsbildnerinnen und -bildnern, ausschlaggebend. Auch Gründe im Bereich der Berufs- und Lehrstellenwahl sind für beide Parteien wichtig. Berufsbildner/-innen nennen vor allem den Interessenverlust am Lehrberuf oder die fehlende Berufsreife der Jugendlichen, während diese insbesondere ihre Vorkenntnisse über den Lehrbetrieb in Frage stellen.

Etwas seltener sind auch private oder gesundheitliche Gründe der Jugendlichen, der Konkurs oder die Umstrukturierung des Lehrbetriebs für die Lehrvertragsauflösung verantwortlich (zu den Ursachen von Lehrvertragsauflösungen vgl. ausführlich STALDER/SCHMID 2006).

## Verbleib nach der Vertragsauflösung

Gut 40 Prozent der Jugendlichen setzen ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung oder nur wenige Wochen danach fort. Das ist mehr als die Hälfte derjenigen, die überhaupt innerhalb von drei Jahren wieder in eine Ausbildung einsteigen. Die meisten von ihnen beginnen keine ganz neue Ausbildung: Sie können die begonnene Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb (Betriebswechsel) oder auf einem tieferen Anforderungsniveau (z. B. Wechsel vom Automobil-Mechatroniker zum Automobil-Fachmann) fortsetzen. Die Mehrheit der Jugendlichen hat

jedoch auch zwei Monate nach der Vertragsauflösung noch keine Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II.

Jugendliche, die ihre Ausbildung nicht direkt wieder aufnehmen können, sind nach der Vertragsauflösung eine Zeit lang erwerbstätig, erwerbslos<sup>2</sup>, in einem Brückenangebot, einer arbeitsmarktlichen Maßnahme oder „einfach zu Hause“. Bedeutsam ist vor allem der Anteil an Jugendlichen, die erwerbstätig oder erwerbslos sind: Rund ein Drittel ist nach der Vertragsauflösung zumindest kurz, häufig aber über viele Monate hinweg, erwerbstätig. Fast ebenso viele sind während dieser Zeit auf Lehrstellen- oder Stellensuche, mehr als die Hälfte von ihnen ist auch beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet.

### Brückenangebote und arbeitsmarktliche Maßnahmen

*Brückenangebote* sind Bildungsangebote, die in der Regel mehrere Monate bis ein Jahr dauern und das Ziel haben, den Einstieg in die Sekundarstufe II zu erleichtern (z. B. Berufsvorbereitende Schuljahre, Vorlehren, Praktika).

*Arbeitsmarktliche Maßnahmen* (z. B. Motivationssemester) haben ebenfalls das Ziel, Jugendlichen den Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung zu erleichtern. Weiter unterstützen sie erwerbslose Personen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Anders als Brückenangebote werden arbeitsmarktliche Maßnahmen von der Arbeitslosenkasse, seltener auch von der Sozialhilfe, finanziert.

Für diese Jugendlichen, die ihre Ausbildung nicht direkt nach der Lehrvertragsauflösung fortsetzen können, gestaltet sich der Wiedereinstieg in eine Ausbildung schwierig. Nach einem Unterbruch von mehr als zwei Jahren steigen nur noch sehr wenige Jugendliche wieder in eine Ausbildung ein: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

Drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung haben rund drei Viertel der betroffenen Jugendlichen einen Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sek.-II-Ausbildung geschafft (vgl. Abb. 1). Nicht alle von ihnen verbleiben jedoch in dieser Ausbildung und schließen diese auch ab: Rund 15 Prozent der Jugendlichen sind nach dem Wiedereinstieg erneut von einer Lehrvertragsauflösung oder einem Abbruch einer schulischen Ausbildung betroffen. Insgesamt bleibt so nach einer Lehrvertragsauflösung rund ein Drittel der Jugendlichen längerfristig ohne Berufsabschluss.

## Faktoren des Wiedereinstiegs

Trotz Lehrvertragsauflösung und des damit verbundenen Bruchs halten die allermeisten Jugendlichen am Ziel einer nachobligatorischen Ausbildung fest. Für die große Mehr-

<sup>2</sup> Es werden auch diejenigen Personen als Erwerbslose gezählt, die auf Stellensuche und verfügbar sind, ohne dass sie bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind.

heit war klar, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen und einen entsprechenden Abschluss erwerben möchten. Trotzdem gelingt vielen der Wiedereinstieg in eine Ausbildung nicht.

Warum steigen einige Jugendliche auch nach einer langen Unterbrechung wieder in eine Ausbildung ein, andere jedoch nicht? Welches sind die Faktoren, die den Wiedereinstieg nach einer Lehrvertragsauflösung begünstigen? Und welche wirken hemmend? Diese Fragen wurden mit Hilfe einer Ereignisanalyse (Event History Analysis) untersucht. In diesem Modell werden Jugendliche, die nach einer Unterbrechung von mindestens zwei Monaten wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, mit jenen Jugendlichen verglichen, die innerhalb von zwei bis drei Jahren keine neue Ausbildung mehr begonnen haben.<sup>3</sup> Abhängige Größe ist der Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sekundarstufe-II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung, in Abhängigkeit von der Dauer der Unterbrechung. Die Ergebnisse zeigen einen signifikanten Einfluss der Zeit (vgl. Tab. 1): Die Chancen, nach einer Unterbrechung von mindestens einem Jahr wieder in eine Ausbildung einzusteigen, sind nur noch rund halb so groß wie innerhalb des ersten Jahres nach der Lehrvertragsauflösung. Je länger die Vertragsauflösung zurückliegt, desto kleiner also die Chance auf einen Wiedereinstieg.

Als wichtige Erklärungsgrößen für den Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung zeigen sich vor allem das Anforderungsprofil der vorzeitig beendeten Berufsausbildung, bestimmte Gründe für die Lehrvertragsauflösung, die Tätigkeiten der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung sowie die Unterstützung, die sie erfahren haben (vgl. Tab. 1). So haben beispielsweise Jugendliche, die eine Lehre vorzeitig beendet haben, mehr als sieben Mal größere Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche, die eine Anlehre beendet haben. Dies lässt sich vor allem mit dem Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe II begründen:

#### Anlehre

Die Anlehre ist eine Berufsausbildung für schulisch schwächere, praktisch begabte Jugendliche. Sie dauert in der Regel zwei Jahre, ist auf die individuellen Fähigkeiten der Lernenden abgestimmt und führt zu keinem anerkannten, standardisierten Abschluss. Seit 2004 werden Anlehren kontinuierlich ersetzt durch zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) im entsprechenden Berufsfeld. Diese Ausbildungen sollen die Durchlässigkeit zu weiterführenden Ausbildungen sowie die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Bestehende Anlehren dürfen jedoch, sofern es in einem Berufsfeld noch keine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest gibt, bis 2012 weitergeführt werden.

Abbildung 1 **Wiedereinstieg in eine zert. Sek.-II-Ausbildung nach Monaten; kumulierte Prozentwerte**

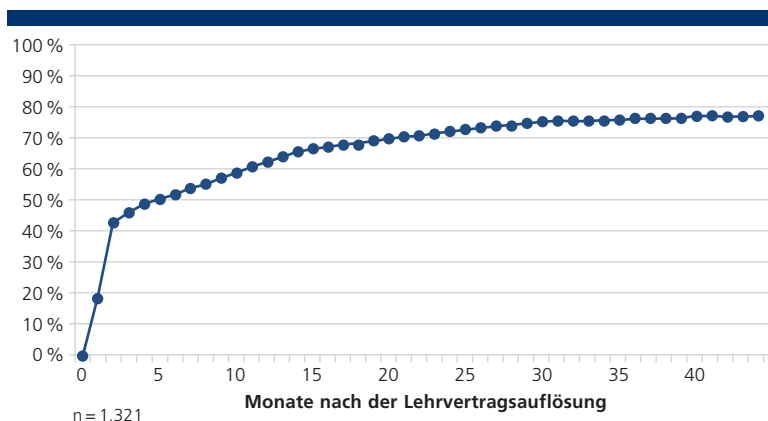


Tabelle 1 **Determinanten des verzögerten Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek.-II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung \***

	Gesamtmodell Exp(B)
<b>Zeiteffekt: Baseline Hazard Rate</b>	
Wiedereinstieg im 14.–44. Monat nach LVA (vs. im 2.–13. Monat)	.55*
<b>Vorzeitig beendete Berufsausbildung</b>	
Lehre (vs. Anlehre)	7.34**
<b>Lehrvertragsauflösung</b>	
... Leistung und Verhalten Berufsfachschule	.69*
... pers. Gründe/Krankheit/Unfall Lernende/r	.77+
<b>Tätigkeiten nach der Vertragsauflösung (Dauer in Monaten)</b>	
Brückenangebot (BVS, Vorlehre, Praktikum, Vorkurs, Fortsetzung Berufsfachschule)	1.05*
arbeitsmarktliche Maßnahme (z. B. Motivationssemester)	1.09*
<b>Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung</b>	
Unterstützung durch die Lehraufsicht (Sicht Lernende/r, Angaben erste und dritte Befragung) (vs. keine Unterstützung)	2.25**
<b>Modellwerte:</b> Log Likelihood -851.8 LR $\chi^2$ 108.9 Freiheitsgrade 27 Prob. > $\chi^2$ 0.0000	
n = 461; +: tendenziell signifikant; *: p < .05; **: p < .01; ***: p < .001;	
* Aus Platzgründen werden hier nur die wichtigsten Erklärungsgrößen für den verzögerten Wiedereinstieg abgebildet. Das vollständige Modell mit allen im Modell getesteten Faktoren findet sich in SCHMID/STALDER (2008).	

Ein großer Teil der Jugendlichen, die nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einsteigen, setzt die begonnene Ausbildung auf einem tieferen Anforderungsniveau fort. Jugendliche, die eine Anlehre begonnen haben, haben kaum Möglichkeiten, in eine andere Berufsausbildung einzusteigen.

Auch die Leistungen in der Berufsfachschule haben – unter Kontrolle des intellektuellen Anforderungsniveaus der Lehre – einen Einfluss auf den Wiedereinstieg: Jugendliche, deren Lehrverträge wegen schlechten Leistungen in der Berufsfachschule aufgelöst wurden, haben auch längerfristig deutlich schlechtere Chancen, einen Wiedereinstieg

3 Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt (innerhalb von zwei Monaten) nach der Lehrvertragsauflösung fortgesetzt haben, werden aus dieser Analyse ausgeschlossen. Die Faktoren des direkten Wiedereinstiegs wurden in einem separaten Modell untersucht. Die Ergebnisse finden sich in SCHMID/STALDER (2008).

in eine Ausbildung zu finden als Jugendliche, die andere Gründe für die Vertragsauflösung angeben. Zudem sind auch Jugendliche, deren Lehrvertrag wegen Krankheit, Unfall oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst wurde, gefährdet, längerfristig keine neue Ausbildung mehr zu beginnen.

Bessere Chancen, nach einer kurzen oder langen Unterbrechung wieder einen Einstieg in eine Ausbildung zu finden, haben Jugendliche, die in der Zeit nach der Vertragsauflösung ein Brückenangebot oder eine arbeitsmarktliche Maßnahme besuchen. Mit jedem Monat, in dem etwa eine arbeitsmarktliche Maßnahme besucht wird, erhöhen sich die Wiedereinstiegschancen um den Faktor 1.09. Jugendliche, die während sechs Monaten ein Motivationssemester besuchen, haben rund 1.7 Mal so große Chancen, danach wieder eine zertifizierende Ausbildung einzusteigen, als Jugendliche, die kein solches Angebot besuchen.

Auch die Beratung der Jugendlichen erweist sich als wichtig im Hinblick auf den Wiedereinstieg nach einer Lehrvertragsauflösung. Während beim direkten Wiedereinstieg vor allem die Unterstützung durch die ehemaligen Berufsbildnerinnen und -bildner sowie die Berufsfachschullehrkräfte wichtig ist, ist für Jugendliche, die ihre Ausbildung nicht direkt nach der Lehrvertragsauflösung wieder aufnehmen können, vor allem die Beratung und Begleitung durch die Lehraufsicht<sup>4</sup> hilfreich: Jugendliche, die mit jemandem von der Lehraufsicht über ihren weiteren Ausbildungsweg sprechen oder gar bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt werden, haben mehr als doppelt so große Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche ohne diese Unterstützung.

## Prävention und frühzeitige Wiedereingliederung

Eine Lehrvertragsauflösung stellt für Jugendliche ein großes Risiko dar, keinen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden und letztendlich ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II zu bleiben. Der Prävention von Lehrvertragsauflösungen ist deshalb aus bildungs- und sozialpolitischer Perspektive ein hoher Stellenwert beizumessen. Diese muss, dies zeigen die Befunde, auf zwei Ziele ausgerichtet werden: Zum einen müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken. Im Kanton Bern wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, um dieses Ziel zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Früherkennung gefährdeter Jugendlicher, einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lernorten sowie der Beratung und Begleitung der gefährdeten und betroffenen Jugendlichen. Damit können zwar nicht alle Lehrvertragsauflösungen verhindert werden. Wichtig ist aber, dass die Jugendlichen neue Perspektiven entwickeln und den Wiedereinstieg in

eine Ausbildung finden. Maßnahmen müssen deshalb auch, dies ist das zweite Ziel, verstärkt auf die Wiedereingliederung der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe-II-Ausbildung ausgerichtet werden. Auch hier ist die Beratung und Begleitung der Jugendlichen wichtig: Jugendliche, die von Fachpersonen unterstützt werden, haben größere Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass die Beratungsmaßnahmen möglichst niederschwellig angelegt sind und der Kontakt nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch von den Fachpersonen initiiert wird. Gerade Jugendliche mit einer schwierigen Bildungslaufbahn haben oft Mühe, sich bei Problemen um Unterstützung zu bemühen. Um sie auffangen zu können, braucht es externe Fachpersonen, die maßnahmeübergreifend informieren, beraten und weiterverweisen (Triage-Funktion). Zentral in diesem Zusammenhang dürfte das Case Management sein, das im Kanton Bern im Januar 2009 startet: Jugendliche mit erschwerten Bedingungen sollen individuell unterstützt und auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss und in eine Erwerbsarbeit begleitet werden. Das Projekt richtet sich an Jugendliche, die die obligatorische Schule ohne Anschlusslösung verlassen, Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung sowie auch Jugendliche, die die Lehrabschlussprüfung nicht bestehen oder keinen Einstieg ins Erwerbsleben finden.

Wichtig ist, dass die Bemühungen, Jugendlichen in eine neue Ausbildung zu begleiten, möglichst früh, im besten Fall bereits vor der Lehrvertragsauflösung, stattfinden: Je länger die Lehrvertragsauflösung zurückliegt, desto unwahrscheinlicher wird ein Wiedereinstieg. ■

<sup>4</sup> Die Lehraufsicht ist die kantonale Aufsichtsbehörde, die Ausbildungsberechtigungen ausstellt, über die Qualität der betrieblichen Ausbildung wacht und Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Lernende informiert und berät.

### Literatur

SCHMID, E.; STALDER, B. E.: *Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern 2008

STALDER, B. E.; SCHMID, E.: *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern 2006

STALDER, B. E.: *Das intellektuelle Anforderungsniveau von 105 Berufslehren (Internes Arbeitspapier)*. Bern 2005